

Bescheinigung Arbeitszeiten und/oder Kinderbetreuung

Name/Vorname _____

Strasse/Nr. _____ PLZ/Ort _____

Geburtsdatum _____ Gesuchter Beschäftigungsgrad _____ %

Die gemeldete stellensuchende Person ist gemäss den untenstehenden Angaben vermittlungsfähig. Bitte beachten Sie das Merkblatt auf der Rückseite.

	Ganztags	Vormittag	Nachmittag	Zusätzliche Std. von – bis
Montag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Dienstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Mittwoch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Donnerstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Freitag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Samstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Sonntag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Schicht	<input type="checkbox"/> 2er	<input type="checkbox"/> 3er	<input type="checkbox"/> 4er	

Dem AMS FL wird hiermit bestätigt, dass unten genannte Kinder während den angegebenen Arbeitszeiten betreut werden.

Name des/der Kind/er	Geburtsdatum

Betreuungsperson/-institution

Name/Vorname/Institution _____

Strasse/Nr. _____ PLZ/Ort _____

Telefonnummer _____ Mobil _____

Unterschrift der Betreuungsperson/-institution _____

Die versicherte Person bestätigt, wahrheitsgetreue Angaben gemacht zu haben und nimmt zur Kenntnis, dass unwahre Angaben zu einem unrechtmässigen Bezug von Arbeitslosenentschädigung führen, somit Sanktionen gegen Versicherte im Sinne des ALVG Art. 38 verfügt werden. Bei einer eventuellen Änderung der Betreuung ist das AMS FL sofort schriftlich zu benachrichtigen.

Ort und Datum _____

Unterschrift Stellensuchende/r _____

Merkblatt Arbeitszeiten und/oder Kinderbetreuung

Arbeitszeiten

ALVG Art. 18

Der Arbeitslose ist vermittlungsfähig, wenn er bereit, in der Lage und berechtigt ist, eine zumutbare Arbeit anzunehmen und an arbeitsmarktlichen Massnahmen teilzunehmen.

Kinderbetreuung

Bezugnehmend auf ALVG Art. 18 wird die Anspruchsberechtigung vom Nachweis einer Kinderbetreuung abhängig gemacht. Diese muss ab dem Anmeldetag sowie bei Krankheit, Unfall oder Ferienabwesenheit der Betreuungsperson bzw. Ferien der Betreuungsinstitution gewährleistet sein.

Für weitere Auskünfte

Wenden Sie sich bitte an Ihre/n Personalberater/in des AMS FL.